

Schweinegrippe und Infektionskrankheiten in der Schule – was tun?

Aufgrund aktueller Nachfragen informiert der Personalrat Schulen:

1. Die Gefährlichkeit der Schweinegrippe wird z.Zt. von Fachleuten unterschiedlich eingeschätzt.
Das Info-Blatt 155/2009 der Behörde gibt Hinweise über den Umgang bei Schweinegrippe. Schwangere werden hier nicht speziell berücksichtigt.
Infektionskrankheiten (z.B. Schweinegrippe, Keuchhusten, Röteln, u.a.) verbreiten sich stärker in Menschenansammlungen wie z.B. Schulklassen.
2. Schwangere Kolleginnen und Schülerinnen sind grundsätzlich von Infektionskrankheiten stärker betroffen. Daher empfehlen wir schwangeren Kolleginnen beim Auftreten von Schweinegrippe oder anderen Infektionskrankheiten in ihrer Klasse bzw. ihren Lerngruppen sofort die Schulleitung zu informieren, ihren Arzt zu kontaktieren und sich ggf. vom Unterricht/Betreuung befreien zu lassen.
3. Die Schulleitungen weisen wir darauf hin, dass sie auf Grund ihrer Fürsorgepflicht verpflichtet sind, schwangeren Kolleginnen bei einer Gefährdung durch Infektionskrankheiten wie Schweinegrippe, Keuchhusten u.a. umgehend ein Beschäftigungsverbot zu erteilen (entsprechend wäre bei schwangeren Schülerinnen zu verfahren).

Der Personalrat Schulen